

Checkliste zur Beantragung von Bildungszeit (Stand 28.07.2021)

Der BWLV ist seit 9.8.2016 als Bildungsträger im Sinne des Bildungszeitgesetzes anerkannt. Teilnehmer an den Lehrgängen des BWLV können nach Maßgabe dieses Gesetzes Bildungszeit beantragen.

Die Antragsteller, sollten unbedingt die Merkblätter des Regierungspräsidiums Karlsruhe beachten. Diese, sowie weitere Informationen, finden Sie auf der Seite des RP Karlsruhe www.bildungszeit-bw.de.

Falls Sie einen Antrag auf Gewährung von Bildungszeit stellen wollen, gibt der BWLV Ihnen hier eine kurze Checkliste an die Hand. Diese enthält die wichtigsten Schritte zur Antragsstellung.

1. Beschäftigt Ihr Arbeitgeber am 1.1. des Jahres weniger als zehn Personen (ohne Azubis), ist er nicht verpflichtet, Bildungszeit zu gewähren (Kleinstbetriebsregelung).
2. Bei den vom BWLV angebotenen Lehrgängen, für die Bildungszeit beantragt werden kann, handelt es sich ausschließlich um Qualifizierungsmaßnahmen zur Wahrnehmung von ehrenamtlichen Tätigkeiten.
3. Die in Frage kommenden Maßnahmen des BWLV sind entsprechend gekennzeichnet (im Terminservice des adler und der Homepage mit einem roten „B“).
4. Welche Qualifizierungsmaßnahme für Sie in Frage kommt, hängt von der von Ihnen ausgeübten ehrenamtlichen Tätigkeit ab. Diese Tätigkeit muss für eine als gemeinnützig anerkannte Organisation (z.B. Flugsportverein) ausgeübt werden.
5. Wählen Sie die für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit passende Qualifizierungsmaßnahme aus dem Angebot des BWLV aus.
6. Stellen Sie den Antrag auf Bildungszeit rechtzeitig (**mind. 9 Wochen vor Beginn der Maßnahme**) bei Ihrem Arbeitgeber. Verwenden Sie dazu am besten das vom RP Karlsruhe empfohlene Antragsformular und übergeben Sie Ihrem Arbeitgeber die **Informationsbroschüre für Arbeitgeber**. Beides finden Sie auf der Internetseite der RP Karlsruhe.
7. Warten Sie die Entscheidung des Arbeitgebers ab, bevor Sie sich zu der Maßnahme verbindlich anmelden.
8. Nach Abschluss der Maßnahme erhalten Sie als Nachweis vom BWLV eine Teilnahmebestätigung. Diese reichen Sie bei Ihrem Arbeitgeber ein.

Bitte informieren Sie sich unbedingt auch auf der Internetseite des RP Karlsruhe unter www.bildungszeit-bw.de. Falls Sie darüber hinaus Fragen haben, stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter des RP Karlsruhe für Auskünfte zur Verfügung:

Telefon: 0721 / 926 – 2055 (Sprechzeiten montags bis donnerstags von 10 bis 11 Uhr), Telefax: 0721 / 93340277, E-Mail: bildungszeit@rpk.bwl.de